

Landesamt
für Bauen und
Verkehr Dezernat 21
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Antrag auf Genehmigung als Eisenbahnunternehmen

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, zutreffendes ankreuzen und erforderliche Unterlagen beifügen.

1. Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:

Hausanschrift:

Postanschrift:

(bei Abweichung von Hausanschrift)

Telefon:

Telefax:

Mobiltelefon:

Homepage:

E-Mail:

Gewerbeanmeldung*) liegt bei wird nachgereicht

Eintrag ins Handelsregister*) steht noch aus erfolgte am

Gegenstand des Unternehmens*) gemäß Ausdruck wie nachfolgend benannt:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer*): (USt-IdNr.)

Aktueller Ausdruck aus dem Handelsregister liegt bei wird nachgereicht

Das Unternehmen ist im Besitz einer Genehmigung als

- Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)
- Halter von Eisenbahnfahrzeugen für die selbstständige Teilnahme am Eisenbahnbetrieb
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)

Hinweis: Bei Eisenbahnverkehrsunternehmen und Haltern von Eisenbahnfahrzeugen für die selbstständige Teilnahme am Eisenbahnbetrieb muss sich der Sitz im Land Brandenburg befinden.

*) Bei bestehenden Genehmigungen keine Angaben erforderlich

2. **Antrag auf Genehmigung** gemäß § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

als **Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)**

- für Güterverkehr
 für Personenverkehr

als **Halter/in von Eisenbahnfahrzeugen für die selbstständige Teilnahme am Eisenbahnbetrieb**

für den Betrieb

räumlich beschränkt auf folgende Infrastruktur:

- innerhalb von Netzen des Regionalverkehrs
 im öffentlichen Eisenbahnnetz innerhalb Deutschlands
 innerhalb und außerhalb Deutschlands

als **Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)**

für die Strecke(n):

für die Zugangsstelle(n):

Anlagenübersichtsskizze (Streckenband)

liegt bei

wird nachgereicht

Lagepläne bzw. verzerrte Lagepläne mit Infrastrukturgrenzen

liegen bei

werden nachgereicht

(schematische) Lagepläne sämtlicher Betriebsstellen
(Bahnhöfe, Haltepunkte usw.)

liegen bei

werden nachgereicht

Eigentumsverhältnisse:

- Eigentumsnachweis (in Kopie)
 Pachtvertrag (in Kopie)

liegt bei

wird nachgereicht

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

Öffentliche Verkehrsmittel: S Bahnlinie S5 bis Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Außenstellen: Cottbus • Frankfurt (Oder) • Potsdam • Schönefeld (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg) E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21 Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Angaben zur Unternehmensführung einschließlich Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 6b AEG

Geschäftsführer(in):

 Herr Frau

Titel:

Vor- und Zuname:

Telefon:

Telefax:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis liegt bei wird nachgereichtAuskunft aus Gewerbezentralregister liegt bei wird nachgereicht

Weitere(r) Geschäftsführer(in) (optional):

 Herr Frau

Titel:

Vor- und Zuname:

Telefon:

Telefax:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis liegt bei wird nachgereichtAuskunft aus Gewerbezentralregister liegt bei wird nachgereicht

Hinweis: Die beizubringenden Unterlagen dürfen nicht älter als 6 Monate sein und sind im Original vorzulegen.

Nach erfolgter Prüfung durch die Genehmigungsbehörde wird um Rücksendung der Originaldokumente gebeten.

4. Nachweis der Fachkunde und der Zuverlässigkeit gemäß § 6d AEG

Vorgesehene(r) Betriebsleiter(in):

 Herr Frau

Titel:

Vor- und Zuname:

Telefon:

Telefax:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Schriftstück zur Bestellung liegt bei wird nachgereichtBestätigung des Nachweises
der Fachkunde durch Landeseisenbahnaufsicht Eisenbahn-Bundesamt liegt bei wird nachgereicht wurde beantragt wird beantragtAktuelles polizeiliches Führungszeugnis liegt bei wird nachgereicht

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601
Öffentliche Verkehrsmittel: S Bahnlinie S5 bis Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Außenstellen: Cottbus • Frankfurt (Oder) • Potsdam • Schönefeld (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-
Brandenburg) E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21 Bankverbindung:
Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 •
BIC-Swift: WELADEDXXX

Vorgesehene(r) Stellvertreter(in) des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin:

Herr Frau

Titel:

Vor- und Zuname:

Telefon:

Telefax:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Schriftstück zur Bestellung liegt bei wird nachgereicht

Bestätigung des Nachweises
der Fachkunde durch

Landeseisenbahnaufsicht

Eisenbahn-Bundesamt

liegt bei wird nachgereicht
 wurde beantragt wird beantragt

Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis liegt bei wird nachgereicht

Vorgesehene(r) weitere(r) Stellvertreter(in) des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin (optional):

Herr Frau

Titel:

Vor- und Zuname:

Telefon:

Telefax:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Schriftstück zur Bestellung liegt bei wird nachgereicht

Bestätigung des Nachweises
der Fachkunde durch

Landeseisenbahnaufsicht

Eisenbahn-Bundesamt

liegt bei wird nachgereicht
 wurde beantragt wird beantragt

Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis liegt bei wird nachgereicht

Hinweis: Für den Betrieb innerhalb von Netzen des Regionalverkehrs sowie für das Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur im Land Brandenburg ist zum Nachweis der Fachkunde im Unternehmen eine Bestätigung der Landeseisenbahnaufsicht erforderlich. Sonst liegt die Zuständigkeit beim Eisenbahn-Bundesamt.

Es obliegt dem Unternehmen, mehr als eine(n) Stellvertreter(in) des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin zu benennen.

Die Schriftstücke zur Bestellung von Eisenbahnbetriebsleiter(in) und dessen bzw. deren Stellvertreter(in) sowie die Bestätigungen des Nachweises der Fachkunde durch die Landeseisenbahnaufsicht bzw. das Eisenbahn-Bundesamt können jeweils in Kopie vorgelegt werden. Die polizeilichen Führungszeugnisse dürfen nicht älter als 6 Monate sein und sind im Original vorzulegen.

Nach erfolgter Prüfung durch die Genehmigungsbehörde wird um Rücksendung der Originaldokumente gebeten.

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

Öffentliche Verkehrsmittel: S Bahnlinie S5 bis Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Außenstellen: Cottbus • Frankfurt (Oder) • Potsdam • Schönefeld (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-

Brandenburg) E-Rechnung: <https://rechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21 Bankverbindung:

Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 •

BIC-Swift: WELADEDXXX

Funktionspostfach: LBV-PlaFe-Strasse-Schiene@LBV.Brandenburg.de

5. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens gemäß § 6c AEG

Betriebskonzept	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Finanzielle Leistungsfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben
Aktueller Jahresabschluss	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Hinweis: Bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit ist aus Sicht des Unternehmens einzuschätzen, ob diese gegeben ist. Beizufügende Unterlagen wie Betriebskonzepts und der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit sollten mindestens die in Anlage 2 AEG genannten Informationen enthalten.

6. Nachweis der Haftpflichtversicherung gemäß Verordnung über die Haftpflichtversicherung der Eisenbahnen

Versicherungsabschluss bei:

Versicherungsnachweis liegt bei wird nachgereicht

Angebotseinholung bei:

Versicherungsangebot liegt bei wird nachgereicht

Beizufügende Unterlagen: Versicherungsunterlagen in Kopie

7. Beförderungsbedingungen für EVU mit Personenverkehr

Die Genehmigung der Beförderungsbedingungen

wird hiermit beantragt
 wird zu einem späteren Zeitpunkt
separat beantragt

Beförderungsbedingungen liegen bei werden nachgereicht

Hinweis: Besteht die Absicht, Leistungen im Schienenpersonenverkehr (auch nur zeitweilig oder bei Sonderfahrten) zu erbringen, ist eine Genehmigung der Beförderungsbedingungen gemäß § 12 (3) AEG notwendig. Diese Genehmigung wird ebenfalls durch das Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 erteilt. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

9. Erklärungen

Die Antragstellende Person versichert, dass die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht wurden. Gegen die in dem Antrag namentlich benannten Personen sind zurzeit keine in § 1 (2) Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung (EBZugV) genannten Verfahren anhängig.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name(n) der unterzeichnenden Person(en)